

**Amtliche Bekanntmachung gemäß
§ 10 Absätze 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südost, Meesenring 9, 23566 Lübeck vom 26. Juni 2023 – Aktenzeichen G30/2022/008 – 009.

Kreis Herzogtum Lauenburg, Gemeinde Bliestorf

Das Landesamt für Umwelt hat der Firma Windpark Bliestorf GmbH & Co. KG, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge am 23. Juni 2023 zwei Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792), in Verbindung mit der Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799), erteilt.

Gegenstand der Genehmigungsanträge sind die Errichtung und der Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) des Typs Nordex N133 mit einer Nabenhöhe von 110 Metern, einem Rotordurchmesser von 133,2 Metern, einer Gesamthöhe von 176,6 Metern und einer Leistung von je 4,8 Megawatt (MW).

Die Vorhaben sollen auf folgenden Grundstücken realisiert werden:

- WKA 1: 23847 Bliestorf, Gemarkung Bliestorf, Flur 8, Flurstück 2,
- WKA 2: 23847 Bliestorf, Gemarkung Bliestorf, Flur 8, Flurstück 3.

Die Genehmigungsbescheide beinhalteten unter anderem Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezernat 71, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, zu erheben.“

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein und im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LfU öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 25. Juli 2023 bis 7. August 2023**, bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Umwelt, Meesenring 9, 23560 Lübeck, Raum: EG 21.1,
montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr,
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
sowie ggf. nach Vereinbarung unter Telefon (0451) 885-406 oder über die Zentrale (0451) 885-0.
- Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Raum: 32,
montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr,
nur nach vorheriger Vereinbarung unter Telefon (04544) 8001-32 oder (04544) 8001-0 (Zentrale) oder per E-Mail: bauleitplanung@amt-berkenthin.de.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.